

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ: II/80-Ed

**Beschlussvorlage- Nr. 701/17** öffentlich

Betreff: Förderprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" - Gebietserweiterung

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Kenntnisnahme</b> <b>Bau- und</b> <b>Sanierungsausschuss</b>	<b>22.11.2017</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Stadtrat</b>	<b>14.12.2017</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von \_\_\_\_\_EUR stehen im Haushaltsplan 2017

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein  nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Cl. Hartkopf

**Amt:** 80

**mitgezeichnet:** Elke Krause – Amtsleiterin  
Holger Dittrich – Dez. II

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach  
Umsetzung

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Beschlussvorlage möchte die Verwaltung die Erweiterung des Fördergebietes „Bernburg – Innenstadt“ für die Gesamtmaßnahme nach § 171 e Baugesetzbuch „Soziale Stadt – Bernburg Innenstadt“ und die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme bis zum Jahr 2030 beschließen lassen.

### Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates 515/07 vom 26.04.2007 wurde das Gebiet „Bernburg – Innenstadt“ als Fördergebiet zur Durchführung einer Maßnahme der Sozialen Stadt nach § 171 e festgelegt. Die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm erfolgte mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 01.11.2007.

Die Ziele zur Durchführung der Gesamtmaßnahme sind im Fachbeitrag „Kommunale Bildungssteuerung“ des Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Bernburg (Saale), Fortschreibung 2009 festgelegt und im Jahr 2013 mit dem „Städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Gebiet der Erhaltungsmaßnahme Talstadt und Bergstadt mit Schloss“ fortgeschrieben worden. Auf diesen Grundlagen konnten u. a. die Musikschule modernisiert, das Osttorhaus im Schloss für die Museumspädagogik entwickelt sowie der Karlsplatz gestaltet und der Stadtpark „Alte Bibel“ erneuert werden.

Das bisherige Fördergebiet „Bernburg – Innenstadt“ ist 161 Hektar groß. Die oben genannten Entwicklungskonzepte gingen von einer Laufzeit der Gesamtmaßnahme bis zum Jahr 2020 aus.

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Bernburg (Saale) 2018 bis 2030“ (ISEK 2030) wird deutlich, dass über die festgelegten Ziele hinaus weiterer Handlungsbedarf besteht. Dafür sind Maßnahmen zu realisieren, die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gefördert werden könnten. Das sind beispielsweise:

- Maßnahmen zur Gestaltung der Töpferwiese als Baustein der touristischen Aufwertung der Uferbereiche an der Saale,
- Maßnahmen zur Aufwertung vorhandener Schulen und sozialen Einrichtungen
- Maßnahmen zur Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft durch Unterstützung von Projekten freier Schulträger (Stiftung evangelische Jugendhilfe und Freie Sekundarschule Bernburg),
- Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes durch Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Platzräumen (Kleiner Platz Ecke Wasserturmstraße, Rittmeisterstraße, Johannisstraße und der Louis-Braille-Platz) und die Schaffung von Spielplätzen,
- Maßnahmen zur Straßen- und Fußwegerneuerung.

Die genannten Maßnahmen, die im Rahmen der Fortschreibung des ISEK 2030 weiter konkretisiert werden, konzentrieren sich räumlich in dem in der Anlage 1 dargestellten Erweiterungsfläche des Fördergebietes „Bernburg - Innenstadt“. Die Erweiterungsfläche ist circa 26 Hektar groß.

Die Stadtverwaltung möchte parallel zur Erarbeitung des ISEK 2030 Klarheit über die grundsätzliche Möglichkeit der Finanzierung der oben genannten Maßnahmen erhalten.

Sie möchte bei der für die Programmaufnahme zuständigen Stelle Zustimmung einholen, dass, die Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Bernburg Innenstadt“ in Ihrer Gebietsabgrenzung erweitert sowie den Maßnahmen- und Zeitplan ergänzt werden kann.

Nach § 171 e, Abs. 3 Baugesetzbuch ist dafür ein Beschluss der Gemeinde erforderlich, mit

dem der räumliche Umfang für die Durchführung der Maßnahmen festlegt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes „Bernburg – Innenstadt“ für die Gesamtmaßnahme nach § 171 e Baugesetzbuch „Soziale Stadt – Bernburg Innenstadt“ für die in Anlage 1 dargestellten Gebietsabgrenzung und die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme bis zum Jahr 2030.

**Anlagen:**

Anlage 1      Karte zum Fördergebiet der „Sozialen Stadt“ inkl. der Erweiterungsgrenze